



Gemeinschaft der Heilberufe in Thüringen

Thüringer Apothekerhaus
Thälmannstraße 6, 99085 Erfurt
Telefon: 0361 2 44 08 70

E-Mail: info@heilberufe-thueringen.de
Internet: www.heilberufe-thueringen.de

An

- die Thüringer Mitglieder des Deutschen Bundestages
- die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
- Herrn Ministerpräsident Mario Voigt
- Frau Gesundheitsministerin Katharina Schenk

per E-Mail

12. Mai 2026

Stabil versorgt statt kaputtsparen: Offener Brief der Gemeinschaft zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Frau Ministerin,

die ambulante Versorgung bildet das Fundament unseres Gesundheitssystems. In Thüringen sichern Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker mit ihren Teams täglich die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung – persönlich, niedrigschwellig und rund um die Uhr.

Mehr als 20.000 unmittelbar mit der ambulanten Versorgung verbundene Arbeitsplätze tragen dazu bei, dass die Bevölkerung unseres Freistaats jedes Jahr in mehreren Millionen Behandlungsfällen verlässlich versorgt werden kann. Gerade in einem Flächenland wie Thüringen sind diese gewachsenen Versorgungsstrukturen unverzichtbar. Sie gewährleisten nicht nur die reguläre Versorgung, sondern auch Not- und Bereitschaftsdienste an 365 Tagen im Jahr.

Dabei sind die ambulanten Versorger nicht die Kostentreiber im Gesundheitswesen: Mit einem Anteil von weniger als einem Viertel an den Gesamtausgaben der GKV gewährleisten sie die Versorgung von etwa 97 Prozent aller Behandlungsfälle. Die ambulante Versorgung ist damit nicht das Problem unseres Gesundheitssystems – sie ist seine effizienteste und tragende Säule.

Mit dem geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz werden jedoch Maßnahmen vorgesehen, die tief in diese funktionierenden Versorgungsstrukturen eingreifen und deren Leistungsfähigkeit nachhaltig gefährden.

Konkrete Auswirkungen auf die Versorgung

Die vorgesehenen Regelungen führen dazu, dass Leistungen künftig stärker durch finanzielle Begrenzungen als durch den tatsächlichen Versorgungsbedarf bestimmt werden. Damit verschiebt sich der Maßstab der Versorgung grundlegend.

In der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung führen die geplanten Maßnahmen zu spürbaren Einschränkungen. Vorgesehen sind insbesondere die Begrenzung der Vergütungsentwicklung unterhalb der Grundlohnsumme, der Wegfall der TSVG-Vergütungen für zusätzliche und kurzfristige Termine sowie die Deckelung bislang extrabudgetärer Leistungen. Gleichzeitig sollen psychotherapeutische Leistungen künftig stärker budgetiert werden.

Die Folgen sind absehbar: längere Wartezeiten, erschwerte Terminvergaben und ein schlechterer Zugang zu notwendiger Behandlung – insbesondere bei akuten, chronischen oder psychischen Erkrankungen. Leistungen, die bislang kurzfristige Termine und eine schnellere Versorgung ermöglicht haben, würden eingeschränkt oder entfallen. Gerade in einem Flächenland wie Thüringen trifft dies die Bevölkerung besonders spürbar.

Auch in der psychotherapeutischen Versorgung droht eine weitere Verschärfung der ohnehin angespannten Situation. Schon heute warten viele Betroffene monatelang auf einen Therapieplatz. Künftig ist damit zu rechnen, dass noch mehr psychisch erkrankte Menschen nicht rechtzeitig behandelt werden können. Die Folgen sind häufig schwerwiegend: Erkrankungen chronifizieren, Krankenhausaufenthalte werden wahrscheinlicher, Arbeitsunfähigkeiten länger und soziale Belastungen größer.

Besonders problematisch ist zudem, dass zusätzlicher Versorgungsbedarf künftig nicht mehr ausreichend refinanziert werden soll. Wenn Praxen für die Behandlung zusätzlicher Patientinnen und Patienten wirtschaftlich schlechter gestellt werden, geraten gerade diejenigen Praxen unter Druck, die bereits heute viele Menschen versorgen und zusätzliche Kapazitäten schaffen. Dies steht zugleich im Widerspruch zum politischen Ziel eines starken Primärversorgungssystems und einer Stärkung der ambulanten Versorgung.

Besonders betroffen wären zudem fachärztliche Bereiche mit hohem Anteil kurzfristiger und akuter Behandlungen, etwa die HNO-Versorgung. Fallen Anreize für kurzfristige Termine und offene Sprechstunden weg, sind weitere Einschränkungen der Terminverfügbarkeit zu erwarten.

In der zahnärztlichen Versorgung würde ein Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie dazu führen, dass rund 11.300 Kinder und Jugendliche in Thüringen nicht mehr von ihrem bisherigen Behandler über die gesetzliche Krankenversicherung versorgt werden können. Die Folge wären längere Wege, längere Wartezeiten oder zusätzliche finanzielle Belastungen für die Familien.

Auch die Arzneimittelversorgung gerät unter Druck. Die Erhöhung des Apothekenabschlags bedeutet eine dauerhafte Honorarkürzung, während gleichzeitig zusätzliche Aufgaben und finanzielle Risiken – unter anderem durch höhere Zuzahlungen – auf die Apotheken verlagert werden. Eine verbindliche Umsetzung

der zugesagten Honoraranpassung fehlt weiterhin. Bereits heute können rund 33 Prozent der Apotheken nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Für die Bevölkerung bedeutet dies eine zunehmende Ausdünnung des Apothekennetzes, insbesondere im ländlichen Raum, mit längeren Wegen, weniger persönlicher Beratung und einer gefährdeten Versorgungssicherheit.

Auch die medizinischen Fachberufe, die die ambulante Versorgung maßgeblich tragen, geraten zunehmend unter Druck. Begrenzte finanzielle Spielräume in Praxen und Apotheken führen zu steigender Arbeitsbelastung, unbesetzten Stellen und einer sinkenden Attraktivität der Berufe. Dies verschärft den Fachkräftemangel weiter und wirkt sich unmittelbar auf die Versorgung aus: Termine werden knapper, Wartezeiten länger und die Zeit für die individuelle Betreuung geringer.

Insgesamt führt das Gesetz dazu, dass die ambulante Versorgung zunehmend an finanziellen Obergrenzen statt am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet wird. Die Folgen sind spürbar: eingeschränkter Zugang zu Leistungen, längere Wege, längere Wartezeiten und eine spürbare Verschlechterung der Versorgungsqualität.

Widerspruch zu gesundheitspolitischen Zielen

Zugleich entsteht ein grundlegender Widerspruch zu den gesundheitspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung. Während der Ausbau der ambulanten Versorgung, die Stärkung der Prävention und der Aufbau eines leistungsfähigen Primärversorgungssystems angestrebt werden, begrenzen die vorgesehenen Maßnahmen genau die dafür notwendigen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen.

Eine bessere Koordination der Versorgung, eine kontinuierlichere Betreuung sowie eine stärkere präventive Ausrichtung – auch unter Einbindung der Apotheken – werden unter diesen Bedingungen kaum erreichbar sein. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des gesundheitspolitischen Ziels eines „20-Minuten-Landes“ in Thüringen, nach dem die Bevölkerung wohnortnah Zugang zu ärztlicher, zahnärztlicher und pharmazeutischer Versorgung haben soll. Wer die ambulante Versorgung stärken will, darf ihre Strukturen nicht gleichzeitig schwächen.

Unsere Forderungen

Wir fordern daher:

- Die Stabilisierung der GKV-Finzen darf nicht zulasten der Versorgung erfolgen; der Gesetzentwurf ist grundlegend zu überarbeiten und die Eingriffe in die ambulante Versorgung sind zurückzunehmen.
- Versorgungsstrukturen dürfen nicht durch regulatorische Eingriffe eingeschränkt werden, die konkrete Versorgungslücken verursachen – etwa in der zahnärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.
- Wenn Leistungen begrenzt werden, müssen die daraus resultierenden Auswirkungen für Patientinnen und Patienten transparent benannt werden.

- Gesundheitspolitische Ziele wie der Ausbau der ambulanten Versorgung, die Stärkung der Prävention und der Aufbau eines Primärversorgungssystems müssen mit den finanziellen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden.
- Es braucht einen echten Dialog mit allen Beteiligten im Gesundheitswesen sowie eine faire Lastenverteilung.
- Versicherungsfremde Leistungen sind konsequent aus Steuermitteln zu finanzieren und dürfen nicht aus Beiträgen der Versichertengemeinschaft getragen werden.
- Die wirtschaftliche Schwächung der Apotheken ist zu stoppen; insbesondere die Erhöhung des Apothekenabschlags ist zurückzunehmen und die zugesagte Honoraranpassung verbindlich umzusetzen.
- Eine stabile Versorgung setzt ausreichend qualifiziertes Personal voraus; dafür braucht es verlässliche Finanzierung und attraktive Arbeitsbedingungen für medizinische Fachberufe.

Auch Thüringen ist gefordert, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für den Erhalt leistungsfähiger ambulanter Versorgungsstrukturen einzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinschaft der Heilberufe in Thüringen steht Ihnen jederzeit für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung.

Dr. Sabine Köhler
Dr. Denise Lundershausen
*Gemeinschaft gebietsärztlicher
Berufsverbände Thüringen*

Dr. Ulf Zitterbart
Hausärztinnen- und Hausärzterverband Thüringen e.V.

Dagmar Petreit
*Deutsche Psychotherapeutenvereinigung e.V.
Landesgruppe Thüringen*

Dr. Annette Rommel
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Ralf Kulick
Landeszahnärztekammer Thüringen

Dr. Knut Karst
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Marie Holtzsch
*Verband medizinischer Fachberufe e.V.
Landesverband Mitte-Ost*

Sylvia Reyer-Rohde
Landesverband der Freien Berufe Thüringen e.V.

Stefan Fink
Thüringer Apothekerverband e.V.

Ronald Schreiber
Landesapothekerkammer Thüringen

Andreas May
ADEXA – Die Apothekergewerkschaft